

GARANTIEBEDINGUNGEN

Stadtmobiliar – Hess GmbH Licht + Form
mit der Marke „Vulkan“

.hess

GARANTIEBEDINGUNGEN ALLGEMEIN

Die Hess GmbH Licht + Form mit der Marke „Vulkan“ (im Folgenden „Hess“) übernimmt als Herstellerin von Stadtmobiliar eine Garantie im Rahmen der nachfolgenden Garantiebedingungen. Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für das unter Abschnitt A genannte Stadtmobiliar.

Die Leistungen aus der Garantie treten neben die gesetzlichen Mängelgewährleistungsansprüche, Produkthaftungsansprüche und sonstige gesetzliche Ansprüche.

Sofern von Hess nichts anderes angegeben, beginnt die Garantiezeit mit dem Lieferdatum des Produkts.

A. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehend beschriebene Garantie wird von Hess für das vertriebene Stadtmobiliar für die Benutzung im urbanen Raum der Marke Hess und Vulkan (im Folgenden „Produkte“) an die Kunden des Unternehmens gewährt. Kunde, dem Ansprüche aus dieser Garantie zustehen, ist dabei ausschließlich der direkte Vertragspartner von Hess (im Folgenden „Kunde(n)“).

Diese Garantie betrifft den Kauf von Produkten mit einem Lieferdatum nach dem 31. Juli 2020.

Gebrauchtes Stadtmobiliar und Stadtmobiliar mit eingebauter Beleuchtung und Muster-Mobiliar, das nicht zum Verkauf, sondern zu Ausstellungszwecken bestimmt ist, sind von der Garantie ausgeschlossen.

B. UMFANG

- 1) Im Verhältnis zum Kunden garantiert Hess, dass alle Produkte ab dem Lieferdatum gemäß den nachstehenden Bedingungen und Beschränkungen während eines Zeitraums von FÜNF (5) Jahren (nachstehend bezeichnet als „Garantiezeit“) frei von Funktions-, Material- und Verarbeitungsmängeln sind, die a) entweder die im technischen Datenblatt des Stadtmobiliars angegebene „mechanische Stabilität“ um mindestens $\pm 10\%$ mindern oder b) die Funktion der Produkte anderweitig wesentlich beeinträchtigen (nachfolgend: „Garantiefall“). Die Datenblätter sind auf der Webseite von Hess und Vulkan veröffentlicht oder werden dem Kunden auf Anfrage zugesendet. Die Garantie gilt ausdrücklich nicht für die ästhetische Abnutzung, die durch den Gebrauch der Stadtmöbel im privaten, wie auch öffentlichen Gebrauch durch Abrieb, Vandalismus, Anfahren, Ausbleichen und Witterung der Hölzer, Kratzer, Beklebungen etc. entsteht.
- 2) Diese Garantie wird für Produkte gewährt, die gemäß den technischen Spezifikationen und Installationsanweisungen verwendet werden.
- 3) Sofern sich die Parteien nicht einig über die Ursache der mechanischen Beschädigung des Stadtmobiliars sind, werden Sie gemeinsam einen Gutachter beauftragen. Die Kosten des Gutachters trägt die Partei zu deren Ungunsten der Gutachter entscheidet. Sofern sich die Parteien nicht innerhalb von vier (4) Wochen auf eine Prüfstelle einigen, wird der Gutachter von der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, verbindlich bestimmt.

Version 03.02.2025

GARANTIEBEDINGUNGEN

Stadtmobiliar – Hess GmbH Licht + Form
mit der Marke „Vulkan“

.hess

C. GARANTIELEISTUNG

Weist ein Produkt ein Problem auf, das einen Garantiefall gemäß diesen Garantiebedingungen darstellt, wird Hess das zurückgeschickte Produkt im Rahmen der Garantie nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen. Wenn das Produkt nicht mehr hergestellt wird oder aus anderen Gründen nicht verfügbar ist, kann Hess ein alternatives Produkt anbieten, das mit dem beanstandeten Produkt vergleichbar ist.

Weitergehende Ansprüche im Rahmen dieser Garantie, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

D. AUSNAHMEN UND RESTRIKTIONEN

- 1) Die Garantie beschränkt sich ausschließlich auf die abschließend in Abschnitt C geregelte Garantieleistung von Hess für die von Hess gelieferten Produkte. Zusätzliche Kosten, z.B. Kosten für den Versand mangelhafter Teile oder Produkte, den Ausbau, den Wiedereinbau, die Transportzeit, Hebebühnen und Gerüste oder andere Kosten aufgrund eines Ausfalls der Installation und/oder Kosten im Zusammenhang mit Folge-, Sonder-, Neben- oder reinen Finanzschäden, wie etwa entgangene Einnahmen/Gewinne, Sachschäden, Arbeitsniederlegung, ungenutzte Wirtschaftsgüter, Produktionsausfälle, Kosten für Straßensperren, Verkehrsschilder, Umleitungen etc. sind von dieser Garantie nicht abgedeckt. Hess haftet aufgrund dieser Garantie auch nicht für die Entschädigung von Personen für solche Verluste oder Schäden an Personen oder Gegenständen. Hess haftet daher auch nicht für Schadensersatzansprüche wegen Leistungsausfall oder Folgeschäden.
- 2) Der Kunde muss nachweisen, dass die Fehler, Mängel oder Schäden am Produkt oder an Teilen davon keine direkte oder indirekte Folge von Nachlässigkeit, Missbrauch, Fehlgebrauch oder Zweckentfremdung durch den Kunden sind und dass insbesondere folgende Bedingungen und Anforderungen ohne Einschränkung erfüllt wurden:
 - a. Das Produkt wurde vom Kunden ordnungsgemäß und in der Originalverpackung transportiert;
 - b. Der Kunde hat das Produkt entsprechend den Vorgaben, Richtlinien und Anweisungen von Hess und gegebenenfalls der IEC-Normen gelagert, installiert, verwendet und gewartet;
 - c. Das Produkt wurde für einen der von Hess vorgesehenen Zwecke verwendet;
 - d. Das Produkt wurde im Rahmen des Betriebsbereichs und der Umweltbedingungen gemäß den Spezifikationen von Hess, den Anwendungshinweisen, den IEC-Normen, gemäß den europäischen Richtlinien oder anderweitigen Unterlagen, die den Produkten beiliegen, installiert und betrieben;
 - e. Das Produkt wurde keiner mechanischen Belastung ausgesetzt, die nicht mit dem vorgesehenen Zweck vereinbar ist;
 - f. Das Produkt wurde keinen Umgebungstemperaturen ausgesetzt, die den Wert von $T_a = 35^{\circ}\text{C}$ (Integrität, Sicherheitstemperatur) überschreiten. Sofern im Datenblatt des Produktes eine niedrigere Nennumgebungstemperatur geregelt ist, darf diese Nennumgebungstemperatur beim Einsatz des Produktes nicht überschritten werden;

Version 03.02.2025

GARANTIEBEDINGUNGEN

Stadtmobiliar – Hess GmbH Licht + Form
mit der Marke „Vulkan“

.hess

- g. Das Produkt und/oder Teile davon wurden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Hess nicht vom Kunden oder von einer anderen Person repariert, ersetzt, angepasst oder verändert;
 - h. Die nicht zugänglichen/versiegelten Teile, z. B. des Produkts wurden vom Kunden nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Hess geöffnet;
 - i. Das Produkt wurde nicht unsachgemäß gehandhabt und/oder mit Chemikalien in Berührung gebracht.
 - j. Das Produkt wurde durchgängig am gleichen Ort, an dem das Produkt erstmals installiert wurde, betrieben.
- 3) Die Garantiebedingungen von Hess gelten nicht für:
- a. Schäden oder Nichterfüllung infolge von höherer Gewalt oder der Verletzung geltender Normen oder Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die, die in den neuesten Sicherheits-, Branchen- und/oder Elektrostandards und in den für den Kunden geltenden Vorschriften enthalten sind;
 - b. Nichterfüllung, Baufehler oder Fehlfunktionen, wenn Hess die schriftlichen Ausführungen, Zeichnungen oder Spezifikationen des Kunden vollständig befolgt hat und später festgestellt wird, dass diese ungeeignet, unvollständig oder fehlerhaft waren;
 - c. Naturgewalten wie Blitzschäden oder Korrosion, wenn die Korrosion auf externen Ursachen oder Faktoren (z. B. Chemikalien, Hundeurin, Salz, oder Taubenkot) oder sonstiger Elementarrisiken beruht;
 - d. Mechanische und / oder Materialschäden, insbesondere durch Vandalismus, Wetter, Sand oder Verkratzungen;
 - e. Oberflächenschäden auf weniger als 5% der Gesamtfläche der Leuchte;
 - f. Die Farbtoleranz von LED-Modulen wird durch die Garantie nicht abgedeckt. Lichtstrom und Leistung unterliegen einer Toleranz von $\pm 10\%$. Alle relevanten technischen Daten sind in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen aufgeführt. Bei späteren Lieferungen von LED-Modulen können aufgrund technischer Neuerungen und nutzungsbedingter Änderungen des Lichtstroms und der Lichtfarbe von Produkten Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Originalprodukten auftreten.
 - g. Verschleißteile
 - h. Durch den Alterungsprozess bedingte Verfärbungen und Versprödungen von Kunststoffteilen (z.B. aus Polycarbonat);
 - i. Farb- und Oberflächenveränderungen an Leuchten, die im Freien in weniger als 5 km Abstand von einer Küstenlinie montiert sind;
 - j. Elektronische Komponenten, Produkte und Leuchten, die Hess als Handelsware unter Fremdetiketten verkauft sowie Leuchten anderer Hersteller;
 - k. Einstellwerte oder Parametereinstellungen an Geräten, die sich aufgrund von Verschleiß, Materialermüdung oder Verschmutzung ändern;
 - l. Produktmängel, die auf Softwarefehler, Bugs, Viren oder dergleichen zurückzuführen sind;
 - m. Erforderlicher Wiederinbetriebnahme, Softwareaktualisierungen etc.;

Version 03.02.2025

GARANTIEBEDINGUNGEN

Stadtmobiliar – Hess GmbH Licht + Form
mit der Marke „Vulkan“

.hess

- n. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung (Garantierfüllung) entstehenden Nebenkosten, wie z.B. für den Ein- und Ausbau, den Transport des defekten und reparierten oder neuen Produktes, Entsorgung, Reise- und Umschlagzeit, Hebezeuge, Gerüste, diese Kosten trägt der Käufer.
- o. LED-Leuchten werden, wenn nur einzelne LED-Komponenten fehlerhaft sind, nicht als fehlerhaft erachtet, sofern die Anzahl der funktionsunfähigen Komponenten weniger als zehn Prozent (10%) der Gesamtanzahl an LED-Komponenten in der LED-Leuchte beträgt.
- p. Zusätzliche Steuergeräte z. B. Telemangement;
- q. Teile, Elemente und/oder Zubehör, die nach der Lieferung zum Produkt hinzugefügt wurden und / oder daraus entstehende Folgeschäden;
- r. Normale Abnutzung und / oder Verschleiß des Produkts.
- s. Fremdteile und / oder Zubehör sowie kundenseitig zur Verfügung gestellte Komponenten welche der gesetzlichen Gewährleistung unterliegen wie z.B. Treiber, Elektrik, Leuchtenglas, WiFi-Module etc.
- t. Farbabweichungen, die innerhalb eines (bestellten) Farbtons bleiben.

Wenn das Produkt in einer korrosiven Umgebung, insbesondere am Meer oder an einem chemisch belasteten Ort installiert wird, muss der Kunde Hess darüber vor Vertragsschluss informieren. Hess erteilt dann Anweisungen zu den erforderlichen Vorkehrungen, die vom Kunden zu befolgen sind (z.B. besondere Behandlung, Lackierung etc.). Dies gilt auch für die regelmäßige Durchführung der vorgesehenen Wartungsmaßnahmen während der Betriebsdauer.

E. KEINE IMPLIZITEN ODER SONSTIGEN GARANTIEN

- 1) Diese Garantie, enthält keine Garantie, dass die Produkte für einen bestimmten Zweck geeignet sind oder dass die Verletzung von Rechten Dritter ausgeschlossen ist.
- 2) Kein Vertreter, Händler oder Verkäufer ist befugt, diese Garantiebedingungen im Namen von Hess zu ändern, zu beschränken oder zu erweitern.

F. ANSPRÜCHE AUF GARANTIELEISTUNG

- 1) Die Garantie setzt die Begleichung des Rechnungsbetrages innerhalb des gesetzten Fälligkeitsdatums voraus. Der Kunde muss Hess zudem umgehend über einen möglichen Garantieanspruch benachrichtigen und spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des möglichen Garantiefalls und, auf jeden Fall innerhalb der Garantiezeit, eine Beschreibung des möglichen Garantiefalls schriftlich an die unter Ziff. 2 genannte Adresse senden. In dieser schriftlichen Geltendmachung des möglichen Garantiefalls muss der Kunde folgende Angaben machen:
 - Kommissions-; Rechnungsnummer und Artikel-Code
 - Installationsmerkmale (Ort, Straße, Anzahl der betroffenen Produkte, Details zur Anwendung, Brennstunden und Schaltzyklen sowie sonstige relevante Installationsdetails)
 - Umstände und Umweltbedingungen, unter welchen die Produkte im Einsatz waren

Version 03.02.2025

GARANTIEBEDINGUNGEN

Stadtmobiliar – Hess GmbH Licht + Form
mit der Marke „Vulkan“

.hess

- Name, Ausführung und Anzahl der angeblich mangelhaften Produkte
- Kopie von Rechnung und Lieferschein
- Installationsdatum
- Detaillierte Beschreibung des Problems.

Aus der Originalrechnung oder dem Lieferschein muss der Kunde zudem als Adressat hervorgehen.

2) Die in Abschnitt F, Ziff. 1 genannten Unterlagen sind zu richten an:

Hess GmbH Licht+Form
QM Abteilung
Lantwattenstr. 22
78050 Villingen-Schwenningen
E-Mail: qualitymanagement@hess.eu

- 3) Nach Einreichung der unter Ziff. 2 genannten Unterlagen, vergibt Hess eine QM-Nummer (nachfolgende „QM-Meldung“), um den Anspruch entsprechend zuordnen zu können. Nach Mitteilung der QM-Nummer muss der Kunde auf eigene Kosten das fragliche Produkt an die in der QM-Meldung mitgeteilte Adresse schicken.
- 4) Etwaige mangelhafte Produkte gehen in das Eigentum von Hess über, sobald diese ersetzt wurden.
- 5) Wenn Hess nach Ausstellung einer QM-Nummer feststellt, dass für das Produkt bzw. die Produkte des Kunden, die unter dieser QM-Nummer versendet wurden, kein Garantieschutz besteht, ist Hess berechtigt, dem Kunden die Kosten in Rechnung zu stellen, die bei der Prüfung dieses Produkts bzw. dieser Produkte auf Garantieanspruch entstehen.
- 6) Für innerhalb der Garantiezeit ausgetauschte oder reparierte Teile bzw. Produkte gilt, falls vorhanden, eine Garantie für den Rest der ursprünglichen Garantiezeit dieser Teile bzw. Produkte.
- 7) Alle Maßnahmen erfolgen unter Ausschluss von Kulanz- und Gewährleistungsansprüchen.

G. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist unser Sitz. Darüber hinaus sind wir berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.
- 2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Regelungen hiervon unberührt.

Version 03.02.2025